

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 18=38 (1872)

Heft: 33

Artikel: Die Militärfragen vor der letzten Bundesversammlung

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-94674>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Preußen.

Division Göben Ruhetag. Gegen Abend Absendung eines starken Detachements (3 Bataillone, 3 Escadrons und 1 Batterie) unter General Wranzel auf Heiligenstadt und Duderstadt in 2 Kolonnen (in Folge der ausgesprengten falschen Nachricht einer für die Hannoveraner ungünstig ausgefallenen Schlacht bei Mülhausen).

Division Mantuffel Ruhetag.

Division Beyer: Vormarsch auf Göttingen. Aenderung des Marsches in südöstlicher Richtung (auf Heiligenstadt).

Avant-Garde bis Hohengandern.

Gros: Marsch auf Göttingen, bei Friedland Halt und kehrt, dann zurück nach Wixhausen; gegen Abend eine Abtheilung von 3 Bataillonen, 1 Schwadron und 2 Geschützen denselben Weg zum zweiten Male zurück. Bivouakirt bei Hohengandern. Die übrigen Bataillone nach Alendorf. Die Reserve nach Schwewe.

Detachment Fabeck zurück nach Gotha, Nachmittags nach Kemstedt und Warza, Vorposten gegen Langensalza.

Eisenach war unbesezt. Im hannoverschen Hauptquartier mußte man es durch die Meldung einer Refognoscirungs-Patrouille; allein es hatte sich plötzlich eine Aussicht eröffnet, den Kampf vermeiden zu können und man wollte den Ausgang der eingeleiteten Unterhandlung aus den oben mitgetheilten Motiven abwarten. Die günstige Situation wurde nicht benützt.

Während des Vormarsches der Brigade Kneesebeck auf Langensalza traf in der Gegend von Höngeba ein Parlamentär bei der hannoverschen Armee ein, ohne alle Legitimation und augenscheinlich um „auszukundschaften“, wie es mit der hannoverschen Armee stehe, deren Fühlung man vollständig verloren hatte. Er brachte die Erklärung vom Obersten v. Fabeck, im Auftrage des Chefs des königlich preuß. Generalstabes, General von Moltke, die Waffenstreckung der Hannoveraner, da sie von allen Seiten umstellt seien, zu fordern, eine Forderung, die in gebührender Weise zurückgewiesen wurde. Der Anlaß wurde hannoverscherseits benützt, ebenfalls einen Parlamentär, den Major Jacoby vom Generalstabe, abzuschicken. Dieser traf um 6 Uhr bei den Vorposten vor Warza ein mit der Mittheilung, daß Se. Majestät der König von Hannover zu Unterhandlungen bereit sei, daß man aber den preußischen Parlamentär wegen mangelnder Legitimationspapiere vorläufig zurückgehalten habe.

(Fortsetzung folgt.)

Die Militärfragen vor der letzten Bundesversammlung.

(Fortsetzung.)

VII. Ueber den Stand der Gewehrfabrikation wurde der Bundesversammlung die am Schluß dieses Artikels folgende Tabelle vorgelegt.

Im Laufe des Jahres 1871 hat der Bundesrath die Erstellung eines geräumigen Stablfamentes für Kontrollirung und Fabrikation der Repetirgewehre

auf dem Wylerfeld bei Bern autorisirt. Die Leitung desselben wurde dem Herrn Major Schmidt anvertraut. Das Stablfament, welches gegenwärtig 60 Arbeiter zählt und aufs Beste organisirt zu sein scheint, dient hauptsächlich zur Vollendung und Zusammensetzung roher Stücke, welche von andern Fabriken geliefert werden. Die Kommissionen und die Rätthe haben diese Institution sehr gebilliget, weil sie unter Andern gestattet, die Kontrollirung der Waffenfabrikation zu vervollkommen, hingegen glaubte die Ständeräthliche Kommission andererseits, der Bundesrath habe Unrecht gethan, die Errichtung dieser Fabrik von sich aus zu beschließen und hätte hiefür die Ermächtigung bei den eidgen. Rätthen eingeholt werden sollen. Es entschuldige den Bundesrath auch der Umstand nicht, daß die Kosten für Errichtung dieser Fabrik aus dem für die Gewehrfabrikation votirten Kredite gedeckt worden. Es könne nicht zugegeben werden, daß der Bundesrath, auch wenn die bezüglichen Kosten durch regelmäßig votirte Kredite gedeckt werden, kompetent sei, von sich aus die Erstellung permanenter Stablfamente von so großer Wichtigkeit zu beschließen.

VIII. Die Postulate betreffend, zeigt der Bundesrath an, er werde möglichst bald den von ihm verlangten Gesetzesentwurf über die schweizerischen Militärpensionen vorlegen und nächstens auch Vorschläge über Verbesserung des Kommissariatsdienstes. Die Kommissionen und Rätthe fanden es sehr dringend, daß die vollständige Revision der Organisation dieses letztern so wichtigen Zweiges der Militärverwaltung nicht mehr länger auf sich warten lasse und stellten deshalb das den Lesern bereits bekannte Postulat. — Ein weiteres Postulat bezog sich auf den Verkauf und die Reduktion des Preises der Infanteriemunition. Es wurde demselben vollständig entsprochen und es haben die patentirten Pulververkäufer Munitionsvorräthe erhalten, die sie zum Preise von 5 Rappen per Patrone dem Publikum zur Verfügung stellen können.

Unterm 21. Juli 1871, bei Anlaß eines Nachtragkreditbegehrens, hat die Bundesversammlung den Bundesrath eingeladen, die Entschädigungen einer Revision zu unterwerfen, welche solchen Militärs gewährt wurden, die während oder in Folge der Grenzbesetzung oder des Dienstes für Bewachung der internirten Franzosen erkrankten und welche nicht auf das Pensionsgesetz vom 7. August 1852 basirt waren. Dieses Postulat, welches nicht in der Gesetzesammlung, sondern im Bundesblatte Aufnahme fand, wurde vom Militärdepartement aus dem Auge verloren und ihm keine Folge gegeben. Die Rätthe fanden es für angemessen, dem Bundesrath diese Angelegenheit wieder in Erinnerung zu bringen und ihn zu ersuchen, das Versäumte nachzuholen.

Soweit die Verhandlungen über den allgemeinen militärischen Geschäftsbericht.

Ein weiterer Verhandlungsgegenstand, welcher definitiv erlediget wurde, betraf den Bau einer neuen Kantine auf dem Waffensplatz Luziensteig. — Als nämlich in den Jahren 1858—1859 die Festungswerke von Luziensteig in dem Sinne vervollständigt wurden,

daß dadurch ein Waffenplatz auf diesem wichtigen strategischen Posten geschaffen wurde, ergab sich sofort das Bedürfnis einiger durchaus notwendiger Bauten und darunter in erster Linie der Bau einer Kantine mit Offizierswohnungen. Der damalige Direktor der Festungswerke von Luziensteig ließ schon im Jahre 1861 einen Plan für ein solches Gebäude entwerfen, in welchem das gleiche System wie bei den Kasernen und Stallungen, verteidigungsfähige Gebäude mit starken, durch Erdmassen oder natürlichen Boden gedeckten Mauern und mit blendungsfähiger Bedachung befolgt war. Nach dieser Bauart hätten die Räumlichkeiten für Kantine, Theorieaal und Offizierswohnungen eine Ausgabe von circa 80,000 Fr. verursacht, welche damals von den eidgen. Räten nicht bewilligt wurden. Ungeachtet der beständigen Klagen der auf der Luziensteig abgehaltenen Schulen und Kurse ruhte nun die Frage bis 1863, wo sie bei den Studien über Veränderung der bastionirten Front wieder auftauchte. In seinem Berichte über die von Genieoffizieren zum bessern Schutz der Festungswerke gegen das Artilleriefeuer vorgelegten Projekte vom Jahr 1862 äußerte Herr General Dufour die Ansicht, daß die Verbesserung der Luziensteig als Waffenplatz wichtiger und nöthiger sei, als deren vollständige Umänderung in eine eigentliche Festung. Nach seiner Schätzung hätten sich die Kosten der unumgänglich notwendigen Arbeiten auf Franken 180,000 belaufen, nämlich:

a) für eine Kantine mit Theorieaal und Offizierswohnungen	Fr. 80,000
b) „ eine Infirmerie	„ 30,000
c) „ Ergänzung der Kasernen	„ 35,000
d) „ eine Wasserleitung	„ 20,000
e) „ Unvorhergesehenes	„ 15,000
	<hr/> Fr. 180,000

Die Hh. Obersten Hans Wieland und Percey stimmten in ihren bezüglichen Berichten den Ansichten des Herrn General Dufour bei und betonten beide die absolute Nöthwendigkeit der Vervollständigung der administrativen Gebäude auf der Luziensteig.

Ein zweites in Folge dessen im Jahr 1864 ausgearbeitetes Projekt für eine Kantine mit Offizierswohnungen und das Nachsuchen eines bezüglichen Kredites von Fr. 43,000 fanden bei den eidgen. Räten abermals keine Berücksichtigung. Seither wiederholten sich regelmäßig die Klagen der Militärs und die Zahl der Schulen und Kurse auf der Luziensteig nahm von Jahr zu Jahr ab, was zahlreiche Reklamationen des Kreises Matenfeld und der Kantonsbehörden von Graubünden wegen Vernachlässigung des einzigen Waffenplatzes in diesem Kanton hervorrief. — Im Laufe dieses Frühjahres mußte das bisher als Kantine benutzte Lokal, weil dem Einsturze nahe, abgebrochen werden und war deshalb die Erstellung eines neuen Lokales dringend notwendig geworden. Der letzte, nun glückliche Versuch, endlich zu einem erträglichen Zustande auf dem Waffenplatz Luziensteig zu gelangen, beruht auf einem Anerbieten des Kreises Matenfeld, dahin gehend, die zur Herstellung einer Kantine nöthigen Gelder vorzuschleusen und die Ausführung der Baute selbst zu übernehmen, so daß der

Bund nur die Zinse und die Amortifikation dieser Summe während einer Reihe von Jahren zu entrichten hätte. Der daherige mit dem Kreis Matenfeld unterm 25. Mai abhin vereinbarte Vertrag enthält u. A. folgende Bestimmungen:

- 1) Der Kreis Matenfeld verpflichtet sich, eine Kantine nach den beigelegten Plänen und dem Baubeschrieb auf dem südwestlichen Theile des Forts in St. Luziensteig zu erbauen.
- 2) Derselbe hat alle Kosten der Baute zu tragen und ist für die gute und solide Ausführung der Baute verantwortlich.
- 6) Letztere (die Eidgenossenschaft) tritt nun sofort in das Eigenthum und den alleinigen Besitz des Gebäudes und übernimmt dessen Unterhaltung; der Kreis Matenfeld leistet jedoch für die Solidität der Arbeit drei Jahre Garantie. (Anmerk. Nicht gerade zu viel.)
- 7) Die schweiz. Eidgenossenschaft verpflichtet sich ihrerseits, dem Kreis Matenfeld während 20 Jahren, d. h. vom Jahr 1873 bis und mit dem Jahr 1892, jährlich an Zins und Amortifikation Fr. 3100 zu bezahlen und zwar jeweilen auf ersten Mai.
- 8) Die Eidgenossenschaft behält sich vor, beliebigen Falls größere Abzahlungen zu leisten, und ihre Verpflichtungen gegen den Kreis Matenfeld erlöschen, sobald die Zahlungen das Kapital von Fr. 40,000 mit Zins und Zinseszins à 4½ % erreicht haben.

Die Kommission hält mit dem Bundesrath diesen Modus, welcher auch bei der Erstellung eines Pontonmagazins in Brugg befolgt wurde, für den dem Bund vortheilhaftesten, wo es sich um Bauten von keiner großen Bedeutung handelt. Die Kosten der Bundesaufsicht werden größtentheils erspart und andererseits die Baukosten auf ein Minimum reduziert, da die Kantone und Lokalbehörden immer billiger bauen als der Bund und im vorliegenden Falle hieran auch ein um so größeres Interesse haben, als die Bau Summe zu einem verhältnismäßig niedrigen Zinse vorgeschossen wird. — Die Zweckmäßigkeit der getroffenen Anordnungen wird in folgender Weise begründet.

Von dem oben angegebenen Programme des Herrn General Dufour ausgehend, wurde von vorneherein auf die Vergrößerung der Kasernen und die Erstellung einer Infirmerie als nicht dringlich verzichtet, dagegen die Wasserleitung als das Nöthigste, aus dem jährlichen Kredite für den Unterhalt der Werke ausgeführt.

Es bleibt somit noch die Kantine. Bei dem angenommenen Entwurfe sind die Bedürfnisse der Verteidigung ganz bei Seite gelassen und eine leichte Bauart angenommen, so daß der Voranschlag von 80,000 Fr. auf 40,000 Fr. herabgesetzt werden konnte. Die vorgeschlagene Baute ist so eingerichtet, daß dieselbe leicht weggeschafft werden kann, wenn die Umstände es erfordern. Der Bauplatz liegt im südwestlichen Theile des Forts. Das Gebäude ist zweistöckig projektiert. Im Erdgeschosse befinden sich:

